



# Eichsfelder Kessel Nachrichten

Wochenblatt



## Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ und der Mitgliedsgemeinden, entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - in der zur Zeit gültigen Fassung.

Jahrgang 30

Freitag, den 12. Januar 2018

Nr. 2/2018

**38. SAISON des NCV**  
LINDENHALLE NIEDERORSCHEL

*Rund um die Welt,  
wie es uns gefällt!*

<p><b>JUGEND-FASCHING</b></p> <p>26.01.2018 20:11 Uhr</p>	<p><b>1. BÜTTEN-ABEND</b></p> <p>27.01.2018 19:33 Uhr</p>	<p><b>SENIOREN-FASCHING</b> (VG-Veranstaltung)</p> <p>28.01.2018 14:00 Uhr</p>
<p><b>WEIBER-FASCHING</b></p> <p>08.02.2018 20:11 Uhr</p>	<p><b>2. BÜTTEN-ABEND</b></p> <p>10.02.2018 19:33 Uhr</p>	<p><b>KINDER-FASCHING</b> mit Mathi - der Kinderliedermacher</p> <p>11.02.2018 14:33 Uhr</p>
<p><b>KARTENVORVERKAUF</b> am 12.01.2018 und 19.01.2018 jeweils 19:00 - 20:30 Uhr im Lesecafe, Marktplatz 2 Niederorschel</p>	<p><b>ROSEN-MONTAGS-PARTY</b> <i>Eintritt frei!</i></p> <p>12.02.2018 20:11 Uhr</p>	<p><b>KARTENRESERVIERUNG</b> Telefon: 0172 - 30 66 087</p> <p><b>KOSTÜMVERLEIH</b> Telefon: 036076 - 53609 o. 52616 mittwochs 18:30 - 19:30 Uhr</p>

Niederorschler Carneval Verein e.V.  
[www.orschel-helau.de](http://www.orschel-helau.de)

**Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“**

**Zentrale Anschrift:** Bergstraße 51, 37355 Niederorschel  
**Telefon- Zentrale:** 036076 557-0  
**Fax:** 036076 55780  
**Internet:** www.eichsfelder-kessel.de  
**E-Mail:** verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de  
**DE-Mail:** vg@eichsfelder-kessel.de-mail.de

Montag, Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr  
 Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr  
 Mittwoch und Freitag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 Telefon Einwohnermeldeamt: 036076 55729 Fax: 036076 55782  
 Telefon Standesamt: 036076 55728 Fax: 036076 55782

**Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister:**

Ort	Bürgermeister/ Ortsteilbürger- meisters	Wo?	Sprechzeiten	Telefon während der Sprechzeiten
Gemeinde Deuna	Alfons Müller	Gemeindebüro, Hauptstraße 30, 37355 Deuna	montags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	036076 44761
Ortsteil Vollenborn	Klaus Glasebach	Gemeindehaus Vollenborn, Vollenborn, Schulstraße 8, 37355 Deuna	freitags: 18:00 Uhr - 19:00 Uhr	036076 59557
Gemeinde Gerterode	Udo Hartung	Gemeindebüro, Karl-Marx- Straße 73, 37355 Gerterode	dienstags: 17:30 Uhr - 19:00 Uhr	036076 59478
Gemeinde Hausen	Stefan Nolte	Gemeindebüro, Reifensteiner Straße 1, 37327 Hausen	dienstags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	
Gemeinde Kleinbartloff	Guido Gille	Gemeindebüro, Hinter den Höfen 11, 37355 Kleinbartloff	dienstags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	036076 419484
Gemeinde Niederorschel	Ingo Michalewski	Gemeindebüro, Marktplatz 2, 37355 Niederorschel	dienstags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	036076 55770
Ortsteil Rüdigershagen	Martin Lauterbach	Gemeindebüro, Rüdigershagen, Karl-Marx-Straße 73, 37355 Niederorschel	jeden ersten Mittwoch im Monat: 18:00 Uhr - 19:00 Uhr	

**Hinweis:** Post an die Gemeinden erreicht schneller die zuständigen Stellen, wenn Sie sie direkt an die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ (mit einem Hinweis auf die jeweilige Gemeinde) senden.

**Kontaktbereichsbeamter**

**Herr Miethlau**

Sprechzeiten im Verwaltungsgebäude Bergstraße 51:  
 dienstags: 15:00 Uhr - 17:30 Uhr  
 donnerstags: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 jeden ersten Samstag im Monat 08:30 Uhr - 11:30 Uhr  
 Telefon während der Sprechzeiten: 036076 59998  
 Handynummer: 0152 54872237

**Bibliothek der Gemeinde Niederorschel**

Marktplatz 2, 37355 Niederorschel  
 Öffnungszeiten:  
 Dienstag und Donnerstag: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr  
 Telefon: 036076 55752

**Heimatstube der Gemeinde Niederorschel -  
Marktplatz 10, 37355 Niederorschel**

Öffnungszeiten:  
 Dienstag: 13:00 Uhr - 17:00 Uhr  
 Mittwoch: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 Donnerstag: 09:00 Uhr - 11:00 Uhr

**Schiedsstelle im „Eichsfelder Kessel“**

(gemeinsame Schiedsstelle der VG „Eichsfelder Kessel“ und der VG „Eichsfeld-Wipperaue“)  
 Die Verwaltung erfolgt durch die VG „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, Ansprechpartnerin ist Frau Rudat, Telefon: 036074 77113. Informationen erhalten Sie auch über die VG „Eichsfelder Kessel“, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Ansprechpartnerin ist Frau Grimm, Telefon: 036076 55720.

**Defekte Straßenlampen in den Mitgliedsgemeinden**

Sind Straßenlampen defekt oder funktionieren nicht einwandfrei, melden Sie dieses bitte dem Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ unter folgender Telefonnummer: 036076 55743.

**Abgabe von Bioabfällen**

Die Annahmestelle auf dem Gelände des Bauhofs der Gemeinde Niederorschel - Siedlung 22 G, 37355 Niederorschel - ist mit Beginn der Winterzeit freitags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet. Erste Annahme 2018 ist am 12.01.2018.

**Wohnungsverwaltung Niederorschel,  
An der Liebestatt 6, 37355 Niederorschel**

Sprechzeiten:  
 dienstags 14:00 Uhr - 17:30 Uhr  
 donnerstags 14:00 Uhr - 16:00 Uhr  
 Telefon: 036076 51106  
 Fax: 036076 51111

**Nächster Erscheinungstermin:**

**Freitag, 19. Januar 2018**

Annahmeschluss für Beiträge, die in den „Eichsfelder Kessel Nachrichten“ am 26. Januar 2018 veröffentlicht werden sollen:

**Mittwoch, 17.01.2018, 16:00 Uhr**

Beiträge geben Sie bitte bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Zimmer 23 ab oder schicken diese per E-Mail an folgende Adresse: [verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de](mailto:verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de). Ansprechpartnerin ist Frau Pfaff, telefonisch unter 036076 55721 zu erreichen.

## Amtlicher Teil

### Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“



**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND  
„EICHSFELDER KESSEL“**

**Breitenworbiser Straße 1  
37355 Niederorschel**

**Kontakt:**

Telefon (03 60 76) 569-0  
Fax: (03 60 76) 569-32  
E-Mail: service@waz-ek.de  
Internet: www.waz-ek.de

**Geschäftszeiten:**

Mo 13:30 - 15:30 Uhr  
Di + Fr 09:30 - 11:45 Uhr  
Do 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

**Bereitschaftsdienst:**

**(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)**

**Telefon: (03 60 76) 569-0**

bei Verhinderung:

Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: (0 36 06) 5066780

**Ortsnetzspülungen:**

**22.01.18 - 26.01.18: Niederorschel, Hausen**  
**19.02.18 - 23.02.18: Reifenstein, Rüdigershagen,  
Kleinbartloff**

(Änderungen vorbehalten, genauere Infos über [www.waz-ek.de](http://www.waz-ek.de) möglich)

Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Danke für Ihr Verständnis.

**Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger**

## Thüringer Tierseuchenkasse

*Anstalt des öffentlichen Rechts*

### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2018

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 26. September 2017 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2018 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- |           |   |                   |
|-----------|---|-------------------|
| <b>1.</b> | <b>Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel</b>                   | je Tier 4,20 Euro |
| <b>2.</b> | <b>Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel</b> |                   |
| 2.1       | Rinder bis 24 Monate  | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2       | Rinder über 24 Monate   | je Tier 6,50 Euro |
| <b>3.</b> | <b>Schafe und Ziegen</b>                                      |                   |
| 3.1       | Schafe bis 9 Monate   | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2       | Schafe über 9 bis 18 Monate                                   | je Tier 1,00 Euro |

- |     |                                    |                   |
|-----|------------------------------------|-------------------|
| 3.3 | Schafe über 18 Monate              | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4 | Ziegen bis 9 Monate                | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 | Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 | Ziegen über 18 Monate j            | e Tier 2,30 Euro  |

#### 4. Schweine

- |       |   |                   |
|-------|---|-------------------|
| 4.1   | Zuchtsauen nach erster Belegung             |                   |
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen                        | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 | 20 und mehr Sauen                           | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2   | Ferkel bis 30 kg                            | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3   | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg |                   |
| 4.3.1 | weniger als 50 Schweine                     | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 | 50 und mehr Schweine                        | je Tier 1,20 Euro |
- Absatz 4 bleibt unberührt.

- |           |                     |                   |
|-----------|---------------------|-------------------|
| <b>5.</b> | <b>Bienenvölker</b> | je Volk 1,00 Euro |
|-----------|---------------------|-------------------|

#### 6. Geflügel

- |     |  |                   |
|-----|--|-------------------|
| 6.1 | Legehennen über 18 Wochen und Hähne              | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken    | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 | Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken            | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |

- |           |                                      |   |
|-----------|--------------------------------------|---|
| <b>7.</b> | <b>Tierbestände von Viehhändlern</b> | = vier v.H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |
|-----------|--------------------------------------|---|

- 8.** Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2018 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2018 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

#### § 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2018 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2018 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2018 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2018 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2018 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend.

Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

### § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2018 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

### § 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor

dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

### § 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 26. September 2017 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkasbeiträgen für das Jahr 2018 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und vom 9. Oktober 2017 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 16. Oktober 2017

**Dr. Karsten Donat**  
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

## Fundsache

In Niederorschel wurden im Mühlenweg in Höhe der Eckmühle die abgebildeten Schlüssel gefunden und im Fundbüro abgegeben.



Die/der Eigentümer/in meldet sich bitte innerhalb einer Frist von 6 Wochen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Zimmer 26, Tel. 036076 55727.

## Deuna

### Haushalt 2018

Mit Beschluss vom 08.12.2017 Beschluss-Nr. 235-2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Deuna die Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und deren Anlagen beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises vorgelegt. Da die Satzung keine genehmigungspflichtigen Teile beinhaltet, wurde sie zur Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

**12.01.2018 - 20.01.2018**

zu den bekannten Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Sitz Niederorschel, Bergstr. 51, öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres kann der Haushaltsplan in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ eingesehen werden.

**gez. Müller**  
Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Gemeinde Deuna (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2018

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) erlässt die Gemeinde Deuna folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	1.545.350,00 €
und im <b>Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	401.200,00 €
ab.	

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 300 v.H.
  - b) für Grundstücke (B) 400 v.H.
2. Gewerbesteuer 395 v.H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 255.000,00 € festgesetzt.

### § 6

Es gilt der vom Gemeinderat am 08.12.2017 beschlossene Stellenplan.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Deuna, den 02.01.2018

Gemeinde Deuna

**gez. Müller**

**Bürgermeister**

(Siegel)

## Hausen

### Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hausen

Am **Freitag, dem 19.01.2018, um 19:00 Uhr**, findet im Gemeindehaus Hausen, Reifensteiner Straße 1, Versammlungsraum die 23. Gemeinderatssitzung Hausen, der Wahlperiode 2014 - 2019, statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. - Bestätigung der Tagesordnung sowie der fristgerechten Ladung
  - Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.11.2017
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Information Baumaßnahmen 2018 in der Gemeinde Hausen
7. Anfragen und Mitteilungen

Im Anschluss folgt der nichtöffentliche Teil der Gemeinderatssitzung.

**gez. Nolte**

**Bürgermeister**

## Kleinbartloff

### Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kleinbartloff

Am Freitag, dem 19.01.2018, um 20:00 Uhr, findet im Gemeindezentrum Kleinbartloff, Kirchstraße 2, die 43. Gemeinderatssitzung Kleinbartloff, der Wahlperiode 2014 - 2019, statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
  2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  3. - Bestätigung der Tagesordnung sowie der fristgerechten Ladung
    - Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.12.2017
  4. Informationen des Bürgermeisters
  5. Beratung Bauvorhaben Erweiterung Friedhof 2. BA
  6. Beratung Investitionen 2018
  7. Einwohnerfragestunde
  8. Anfragen und Mitteilungen
- Im Anschluss folgt der nichtöffentliche Teil der Gemeinderatssitzung.

**gez. Gille**

**Bürgermeister**

## Niederorschel

### Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Am **Dienstag, dem 23.01.2018, um 19:30 Uhr**, findet im großen Versammlungsraum, Rathaus, Marktplatz 2, die 29. Sitzung (Wahlperiode 2014 - 2019) des Haupt- und Finanzausschusses statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
  2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  3. - Bestätigung der Tagesordnung sowie der fristgerechten Ladung
    - Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.12.2017
  4. Information des Ausschussvorsitzenden
  5. Erstellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung des Gemeinderates am 13.02.2018
  6. Anfragen und Mitteilungen
- Im Anschluss folgt der nichtöffentliche Teil des Haupt- und Finanzausschusses

**gez. Michalewski**

**Bürgermeister**

### Beschlüsse des Gemeinderats

**Nachfolgende Beschlüsse des Gemeinderats Niederorschel, die in der Gemeinderatssitzung am 12.12.2017 gefasst wurden, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht:**

#### Beschluss-Nr.: 275 - 2017

#### Übernahme der Aufgabe der gemeindlichen Breitbandversorgung / Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO durch den Landkreis Eichsfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/ Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den Landkreis als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinde übersteigt.

Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe

sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Landkreis Eichsfeld übertragen.

Der Landkreis Eichsfeld kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen.

Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Pkt. 3.1 auf die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie)“ vom 23.10.2015 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge.

Die Gemeinde Niederorschel gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag in Höhe von voraussichtlich 9.479,52 € durch sie erbracht und mit Fälligkeit im Haushaltsjahr 2018 dem Landkreis Eichsfeld zur Verfügung gestellt wird.

Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019, siehe RL Bund Buchstabe H Abs. 3) festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts.

Ergibt sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die übertragende Gemeinde bis zum Ende des zweiten, auf die abschließende Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen.

Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung / Breitbandausbaus werden durch den Landkreis Eichsfeld nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: .....	17
davon anwesend: .....	15
JA-Stimmen .....	14
NEIN-Stimmen .....	/
Enthaltungen .....	1
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war von der Abstimmung ausgeschlossen: .....	0
Somit ist der Beschluss angenommen.	

**Beschluss-Nr.: 276 - 2017**

**7. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niederorschel**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt die 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Niederorschel vom 30.09.2004.

Die Satzung wird nach Bestätigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld öffentlich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: .....	17
JA-Stimmen .....	14
NEIN-Stimmen .....	/
Enthaltungen .....	1
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war von der Abstimmung ausgeschlossen: .....	0
Somit ist der Beschluss angenommen.	

**gez. Michalewski**  
**Bürgermeister**

Nachfolgende Beschlüsse, die am 07.11.2017 im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Niederorschel gefasst wurden, werden öffentlich bekannt gemacht, da der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist.

**Beschluss-Nr.: 269 - 2017**

**Auftragsvergabe der Planungsleistungen für die Aufstellung des B-Planes Nr. 11 „Am Sportplatz“ der Gemeinde Niederorschel**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, das Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH, Nordhäuser Straße 30-34 in 37339 Leinefelde-Worbis mit der Planung zur Aufstellung des B-Planes Nr. 11 „Am Sportplatz“ zu beauftragen.

Das Vorhaben ist in die Honorarzone I, Mindestsatz einzuordnen. Die Nebenkosten betragen 5 %. Beauftragt werden jeweils die Lph. 1 - Vorplanung (60 % des Honorars), die Lph. 2 - Entwurfsplanung 30 % des Honorars) und die Lph. 3 - Ausführungsplanung (10 % des Honorars).

Die Gesamtangebotssumme des Honorars beträgt 13.760,70 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: .....	17
davon anwesend: .....	17
JA-Stimmen .....	17
NEIN-Stimmen .....	0
Enthaltungen .....	0
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war von der Abstimmung ausgeschlossen: .....	0
Somit ist der Beschluss angenommen.	

**Beschluss-Nr.: 270 - 2017**

**Kauf eines Mannschaftstransportwagen (MTW) für die FF Rüdigershagen**

Der Gemeinderat Niederorschel beschließt, die durchgeführte beschränkte Ausschreibung aufzuheben und eine neue beschränkte Ausschreibung des Mannschaftstransportwagens (MTW) für die FF Rüdigershagen vorzunehmen. Nach Auswertung der eingegangenen Angebote den Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen .....	16
NEIN-Stimmen .....	1
Enthaltungen .....	0
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war von der Abstimmung ausgeschlossen: .....	0
Somit ist der Beschluss angenommen.	

**Beschluss-Nr.: 271 - 2017**

**Vergabe eines Grundstückes im Gewerbegebiet (Flurstück 52/9) an Joachim Pfützenreuter**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, das Flurstück 52/9, Flur 7, Gemarkung Niederorschel mit einer Größe von 1.018 m<sup>2</sup> an Herrn Joachim Pfützenreuter, Breitenworbiser Straße 3, 37355 Niederorschel zu verkaufen.

Der Kaufpreis beträgt 10,00 €/m<sup>2</sup>. Eine Bauverpflichtung und ein Wiederkaufsrecht sind in den Kaufvertrag aufzunehmen.

Im Kaufvertrag ist festzuhalten, dass dem Käufer für die Erschließung des Grundstücks nur die im Bebauungsplan Industrie- und Gewerbegebiet Niederorschel/Gernrode geplante „Straße G“ nördlich des Flurstücks zur Verfügung steht.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen .....	16
NEIN-Stimmen .....	0
Enthaltungen .....	1
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war von der Abstimmung ausgeschlossen: .....	0
Somit ist der Beschluss angenommen.	

**gez. Michalewski**  
**Bürgermeister**

**Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses**

Nachfolgende Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, vom 21.11.2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, da der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist

**Beschluss-Nr.: 272 - 2017**

**Auftragsvergabe „Sanierung Treppenhaus An der Liebestatt 13, 14“, Gemeinde Niederorschel**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, die Arbeiten zur Sanierung der Treppenhäuser „An der Liebestatt 13, 14“ nach beschränkter Ausschreibung an die Firma Malerfachbetrieb Bergener GmbH & Co.KG, Klosterstraße 6, 37355 Niederorschel, gemäß dem Angebot vom 05.12.2016 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: .....	7
davon anwesend: .....	7

JA-Stimmen .....	7
NEIN-Stimmen .....	0
Enthaltungen .....	0
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war von der Abstimmung ausgeschlossen: .....	/
Somit ist der Beschluss angenommen.	

**Beschluss-Nr.: 273 - 2017****Preisanpassung zum bestehenden Bauvertrag über Sanitärarbeiten „An der Liebestatt**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Niederorschel beschließt, der beantragten Preisanpassung zum bestehenden Bauvertrag über Sanitärarbeiten An der Liebestatt 1 bis 28, der Firma Simon Staufenbiel zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen .....	5
NEIN-Stimmen.....	2
Enthaltungen .....	0
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war von der Abstimmung ausgeschlossen:.....	/
Somit ist der Beschluss angenommen.	

**gez. Michalewski**  
**Bürgermeister**

**Impressum****Eichsfelder Kessel Nachrichten****Amtsblatt der VG „Eichsfelder Kessel“**

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“

Sitz: Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,  
Tel. 036076/557-0, Fax 036076/55780,

E-Mail: [verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de](mailto:verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de)

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,  
98704 Langwiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,  
[info@wittich-langwiesen.de](mailto:info@wittich-langwiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
der Gemeinschaftsvorsitzende

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** wöchentlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.